



Sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie, dass mit 1. März die Rechtsverordnung über die Zahlungsdienstleistungen (PSD) in Kraft getreten ist, es wurden unter anderem verbindliche Termine für den Versand von Überweisungen festgelegt. Nachstehend bieten wir Ihnen nützliche Informationen über das korrekte Ausfüllen von Überweisungen:

- es kann keine rückdatierte "Wertstellung Bank des Begünstigten" eingegeben werden
- es ist notwendig, **ausschliesslich das "AUSFÜHRUNGSDATUM" oder ausschliesslich DIE "WERTSTELLUNG BANK DES BEGÜNSTIGTEN"** anzugeben. Sollten beide Datumsfelder ausgefüllt werden, hat das Feld "Ausführungsdatum" Priorität und demzufolge werden die von Ihnen angegebenen Wertstellungen durch das erstmögliche Datum ersetzt
- die "Wertstellung Bank des Begünstigten" muss einem Arbeitstag entsprechen
- das "Ausführungsdatum" muss ebenfalls ein Arbeitstag sein.

Bei Angabe des "AUSFÜHRUNGSDATUMS":

- es wird automatisch die erste mögliche "Wertstellung Bank des Begünstigten" (= Wertstellung für den Begünstigten) angewandt, diese entspricht dem "Ausführungsdatum" bei Überweisungen an Sparkassenkunden; bei Überweisungen an andere Banken hingegen dem "Ausführungsdatum" plus zwei Arbeitstagen.

Bei Angabe der "WERTSTELLUNG BANK DES BEGÜNSTIGTEN":

- bei Überweisungen an andere Banken muss die "Wertstellung Bank des Begünstigten" (diese entspricht der Wertstellung für den Begünstigten) mindestens dem Arbeitstag nach dem Eingabe- bzw. Übermittlungsdatum der Überweisung entsprechen
- bei Überweisungen zu Gunsten von Sparkassenkunden muss die "Wertstellung Bank des Begünstigten" (diese entspricht der Wertstellung für den Begünstigten) zumindest dem Eingabe- und Übermittlungsdatum der Überweisung entsprechen. In diesem Fall wird automatisch kompensierte Wertstellung angewendet.

Die angeführten Regeln gelten für Zahlungen mit Belastung Ihres Kontos bei der Sparkasse, die innerhalb des zeitlichen Verarbeitungslimits (cut-off) von 13:00 Uhr durchgeführt werden. Überweisungen, die nach diesem Zeitpunkt übermittelt werden, können von der Bank am folgenden Arbeitstag durchgeführt werden, dabei wird - falls notwendig - das Ausführungs- und das Wertstellungsdatum neu berechnet.